



INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 29. Mai 2020

Band 14, Ausgabe 8

Themen

- Europa
- CORONA
- Verkehr

«Ich bin sehr einverstanden, dass jeder im Rahmen seiner Zuständigkeiten arbeitet. Das heißt aber auch, dass mir als Bundeskanzlerin und der ganzen Bundesregierung schon wichtig ist, dass wir in grundsätzlichen Fragen eine Übereinstimmung haben.»

Bundeskanzlerin Merkel (CDU) am Mittwoch nach einer Videokonferenz mit den Ost-Regierungschefs

In dieser Ausgabe:

- | | |
|---|---|
| Novelle zur Straßenverkehrsordnung | 2 |
| Finanzielle Sicherheit für Familien | 2 |
| Kein Fahrverbot für Motorräder | 3 |
| Corona-Steuerhilfegesetz | 3 |
| Coronaprämie für Pfle-
gende | 3 |
| Deutsch-Französischer
Vorschlag für einen EU-
Fonds | 4 |

Kriminalitätsstatistik mit Licht und Schatten

Der Bundesinnenminister hat diese Woche die polizeiliche Kriminalitätsstatistik und die Fallzahlen für politisch motivierten Kriminalität 2019 vorgestellt.

Die Kriminalitätsstatistik 2019 zeigt Licht und Schatten. Positiv ist vor allem, dass die Zahl der Straftaten in Deutschland insgesamt nun schon im dritten Jahr zurückgeht. Selbst die Zahl der Diebstähle (- 6 %) und Wohnungseinbrüche (- 11 %) nimmt weiter deutlich ab. Unser Pakt für den Rechtsstaat - mehr Personal bei Polizei und Justiz, Präventionsprogramme gegen Einbrüche, usw. - zahlt sich jetzt aus. Auch die Aufklärungsquote (56,2 %) bleibt nur knapp unter dem Höchststand im Vorjahr (2018: 56,5 %). Der Dank gilt allen Polizisten und Polizistinnen im Land für ihre gute hochengagierte Arbeit Tag für Tag.



Die Zunahme der politisch motivierten Kriminalität um fast 15 Prozent stimmt dagegen

bedenklich. Zwar ist die Zahl der politisch motivierten Gewaltdelikte erfreulicherweise zurückgegangen (um fast 16 Prozent). Der Anstieg rechtsextremer Delikte um fast 10 Prozent und linksextremer Delikte sogar um fast 24 Prozent ist jedoch Ausdruck der starken politischen Polarisierung in unserem Land.

Wo dies die Grenzen unserer freiheitlich-demokratischen Grund-



ordnung überschreitet, müssen wir uns dem klar entgegenstellen. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der

Hasskriminalität will die Bundesregierung „Hass und Hetze“ im Internet viel konsequenter verfolgen. Bislang sieht der Gesetzentwurf diese Möglichkeit allerdings nur für große Internetplattformen und soziale Medien vor. Hier müssen wir im parlamentarischen Verfahren die Befugnisse des Bundeskriminalamtes auch auf Anbieter mit weniger als zwei Millionen Nutzern erweitern. Außerdem sollte die gezielte Veröffentlichung sogenannter Feindeslisten unter Strafe gestellt werden. Wer mit der Verbreitung solcher Listen Menschen einschüchtern will, stört den gesellschaftlichen Frieden.

Vor allem der Anstieg linksextremer Delikte um fast ein Viertel zeigt:

Bei aller Fokussierung auf den Rechtsextremismus und Islamismus darf der Staat die Bekämpfung des Linksextremismus nicht aus dem Auge verlieren. Zunehmende Sachbeschädigungen (53,6 %) wie durch Autobrände sind keine Kavaliersdelikte und gehören konsequent verfolgt werden.

Novelle zur Straßenverkehrsordnung

Am 28. April ist Veränderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft getreten. Sie enthält insbesondere Regelungen für mehr Sicherheit und Verbesserungen des Radverkehrs. So gibt es jetzt einen festgeschriebenen Mindestabstand beim Überholen von Radfahrern für Kraftfahrzeuge. Lkw über 3,5 Tonnen müssen innerorts beim Rechtsabbiegen Schrittgeschwindigkeit fahren. Zudem gilt jetzt ein Haltverbot auf Schutzstreifen für den Radverkehr. Korrespondierend dazu werden neue Tatbestände bei Ordnungswidrigkeiten geschaffen und die Geldbußen für Halte- und Parkver-

stöße bei Behinderungen des Radverkehr erhöht. Des Weiteren wird ein Symbolbild zur Anordnung von Parkvorrechten für Carsharingfahrzeuge eingeführt sowie die Zuständigkeitsregelung für Genehmigungen im Bereich des Großraum- und Schwerverkehrs angepasst.

Die Länder haben der StVO-Novelle am 14. Februar 2020 im Bundesrat mit insgesamt 42 Maßgaben zugestimmt. Der Deutsche Bundestag war nicht involviert.

Zu den verschärfenden Maßgaben des Bundesrates gehörte auch, dass nun schon bei Ge-

schwindigkeitsüberschreitungen ab 21 km/h innerorts und ab 26 km/h außerorts ein Monat Fahrverbot droht. In dem von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer vorgelegten Entwurf der StVO-Novelle war dies nicht enthalten.

Aus Sicht der Unionsfraktion ist diese Neuregelung jedoch unverhältnismäßig! Auch der Bundesverkehrsminister sieht das so.

Wir unterstützen ihn daher sein Vorhaben, die Länder davon zu überzeugen, die verschärfte Neuregelung zu den Geschwindigkeitsüberschreitungen wieder zurückzunehmen.



Finanzielle Sicherheit für Familien

Viele Mütter und Väter müssen sich seit Beginn der Corona-Krise zu Hause selbst um ihre Kinder kümmern. Um Verdienstaufwände auszugleichen, erhalten die Eltern als Entschädigung eine Lohnfortzahlung, die wir diese Woche verlängert haben. Im Zuge dieser Verlängerung wurden auch neue Regelungen zu Teilschließungen und für behinderte Menschen berücksichtigt.

Grundsätzlich sollen alle Eltern, die wegen behördlich angeordneter Schließung von Kitas oder Schulen ihrer Kinder nicht arbeiten können, den dadurch entstandenen Verdienstaufwand entschädigt bekommen. Jetzt öffnen viele der Einrichtungen wieder schrittweise ihre Pforten –

aber meist nur für einzelne Tage in der Woche. Die Eltern müssen also oftmals weiterhin selbst ihre Kinder betreuen. Mit der Verlängerung der Lohnfortzahlung schaffen wir finanzielle Sicherheit für Familien.

Ersetzt werden 67 Prozent des Verdienstaufwands, maximal 2016 Euro monatlich. Die Dauer der Lohnfortzahlung wird von sechs auf bis zu zehn Wochen für jeden Elternteil ausgeweitet, der sich um Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren kümmert. Damit besteht insgesamt ein

Anspruch auf bis zu 20 Wochen Entgeltfortzahlung – jeweils zehn Wochen für Mütter und zehn Wochen für Väter; für alleinerziehende Elternteile sogar bis zu 20 Wochen. Dieser Zeitraum von zehn oder 20 Wochen muss nicht an einem Stück aus-

geschöpft werden. Schließlich gibt es bei den meisten Kitas und Schulen noch immer Teilschließungen. Hier ist nun eine Verteilung der Entschädigungsleistung über mehrere Monate – oder innerhalb eines Monats auf mehrere Tage – möglich

Behinderte Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene haben besondere Ansprüche. Da die Tagesförderstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen in der Regel momentan ebenfalls geschlossen sind, haben wir bei der Verlängerung der Entschädigung sichergestellt, dass eine Lohnfortzahlung auch Eltern von hilfebedürftigen erwachsenen Kindern mit einer Behinderung zusteht, und zwar unabhängig von deren Alter. Bislang galt die Regelung nur für behinderte Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag.



Kein Fahrverbot für Motorräder

Aktuell wird aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Bundesrates vom 15. Mai 2020 ein Fahrverbot für Motorräder an Sonn- und Feiertagen diskutiert.

In der Tat: Zu laute Motorräder sind ein ernstes Problem für zahlreiche lärmgeplagte Menschen. Mit polizeilichen Kontrollen konnte dieses Problem seit Jahren nicht eingedämmt werden. Der Bundesrat will dieses Lärm-Problem nun entschieden angehen.



Viele erfolgreiche Initiativen vor Ort zeigen, wie das geht. Und da, wo der Bund weiterhelfen kann, wird er das tun.

Ein generelles Verbot kommt jedoch dabei nicht in Frage. Ein Fahrverbot für Motorräder an Sonn- und Feiertagen, so wie es die Länder im Bundesrat gefordert haben, wird es mit uns definitiv nicht geben. Ein solches Fahr-

verbot wäre ein gravierender Eingriff in die persönlichen Freiheitsrechte der Menschen. Es ist für mich völlig unverständlich, warum der Bundesrat dies so beschlossen hat.

Obendrein halte ich die Länder-Forderung nach einer Pflicht zum Führen eines Biker-Fahrtenbuches für völlig überzogen und lebensfremd. Sämtliche Motorradfahrer würden dadurch unter Generalverdacht gestellt. Dabei verhält sich die Mehrzahl der Fahrer rechtstreu und verantwortungsbewusst.

Corona-Steuerhilfegesetz

Diese Woche haben Bundestag und Finanzausschuss, dem mein Kollege Olav Gutting angehört, weitere steuerliche Erleichterungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie beschlossen.

Zu den Maßnahmen zählt unter anderem die temporäre Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Speisen auf 7

Prozent, Getränke sind jedoch ausgenommen.

Dieser neue Steuersatz wird von 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 gelten. Zudem werden die bisherige Übergangsregelung zum Umsatzsteuergesetz sowie der steuerliche Rückwirkungszeitraum des Umwand-



lungssteuergesetzes bis zum 31. Dezember 2022 vorübergehend verlängert.

Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld werden teilweise steuerfrei gestellt. Zusätzlich sollen die steuerlichen Rückwirkungszeiträume vorübergehend verlängert werden.

Corona-Prämie für Pflegende

Personal in Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten bekommen eine finanzielle Anerkennung. Alle Beschäftigten in der Altenpflege erhalten im Jahr 2020 einen gestaffelten Anspruch auf eine einmalige Sonderleistung (Corona-Prämie) in Höhe von bis zu 1.000 Euro. Die höchste Prämie bekommen Vollzeitbeschäftigte in der direkten Pflege und Betreuung. Aber auch Auszubildende, Freiwil-



ligendienstleistende, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und Leiharbeiter sowie Mitarbeiter in Servicegesellschaften sollen eine Prämie erhalten. Dabei ist im Gesetzesentwurf ausdrücklich festgehalten, dass die Corona-Prämie nicht zu einer höheren finanziellen Belastung der Pflegebedürftigen führen darf.

Pflegeeinrichtungen sind so zur Zahlung von gestaffelten Son-

derleistungen an ihre Beschäftigten verpflichtet. Die Aufwendungen dafür werden durch die soziale Pflegeversicherung und im ambulanten Bereich anteilig durch die Gesetzliche Krankenversicherung erstattet. Der Bund muss allerdings noch Regelungen finden, wie die Corona-Prämien refinanziert, die Pflegeversicherung mit Zuschüssen des Bundes entlastet und die jeweiligen Beitragssätze stabilisiert werden können.

AXEL E. FISCHER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790
Fax: 030-227-76677
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

«Die Länder haben die verfassungsmäßige Verantwortung, die Regeln für die Bürger auszugestalten. Die Rolle des Bundes sind andere Themen: Unterstützung von Unternehmen, Konjunkturpakete, damit unsere Wirtschaft anläuft, damit die Arbeitsplätze gesichert sind.»

Kanzleramtsminister Helge Braun (CDU) am Mittwoch im RTL-Mittagsjournal „Punkt 12“

Deutsch-Französischer Vorschlag für einen EU-Fonds

Bundeskanzlerin Angela Merkel und der französische Präsident Emmanuel Macron haben diesen Montag einen europäischen Fonds zur wirtschaftlichen Erholung vorgeschlagen. Diese Initiative soll ein starker Beitrag für europäische Solidarität in der Coronakrise sein. Länder wie Italien und Spanien sind nicht nur von der Pandemie besonders hart getroffen, sondern wirtschaftlich wenig wettbewerbsfähig. Als Exportnation hat Deutschland ein Interesse an nachhaltigem Wachstum in ganz Europa.

Wichtig ist dabei jedoch, dass die Europäische Union ein Programm für nachhaltiges Wachstum mit Zukunftstechnologien entwickelt und vor allem keines zur Umverteilung von Altschulden schlecht wirtschaftender Länder. Denn es geht zentral um die ökonomische Gesundung einiger unserer Partnerländer. Das EU-Angebot darf keinesfalls zu deren sozialer Alimentierung missbraucht werden.

Im Mittelpunkt sollen dabei Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung stehen. Es ist kein „freischwebender“

Fonds vorgesehen. Auf Grundlage der europäischen Verträge muss eine Anbindung an den EU-Haushalt erfolgen. In den dafür notwendigen bewährten Verfahren können Kriterien zur Mittelvergabe formuliert und die Kontrolle der Verwendung sichergestellt werden.



Der deutsche Haushaltsrahmen wird ebenso uneingeschränkt geachtet wie die Rechte des Deutschen Bundestages. Es geht also um befristete Investitionen über den EU-Haushalt

statt um Budgethilfen für einzelne Länder. Es soll für jeden Mitgliedsstaat eine Beitragsobergrenze entlang der Wirtschaftskraft gelten. Eine gesamtschuldnerische Haftung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Corona-Pandemie hat Europa und die Mitgliedstaaten unverschuldet heimgesucht und katastrophale Folgen verursacht. In dieser absoluten Notsituation halten wir angesichts der Pandemie eine Schuldenaufnahme durch die EU ausnahmsweise für vertretbar. Mit einem befristeten Fonds kann Europa besonders betroffene Regionen und Bereiche bei ihrer wirtschaftlichen Erholung mit zweckgebundenen Zuschüssen im Rahmen

des EU-Haushalts und kontrolliert von der EU-Kommission und dem Europäischen Rechnungshof unterstützen.

Die Rückzahlung des Kredits soll über höhere EU-Beiträge gemäß dem an der Wirtschaftskraft orientierten Beitragschlüssel zum EU-Haushalt gestreckt etwa über 20 Jahre erfolgen. Auf Deutschland entfällt dabei immerhin fast ein Viertel. Die Bundesregierung hält dies für gerechtfertigt, wenn die Gemeinschaft jetzt einen größeren Schaden von Europa abwenden kann, der sonst unseren Kindern und Enkeln sehr viel höhere Kosten als die Mitfinanzierung an der Tilgung aufbürden würde. Die verwendeten Mittel müssen Europa zukunftsfest und stärker machen. Dann haben sie ihre Berechtigung.

Zur Kontrolle ist die parlamentarische Beteiligung unverzichtbar. Die Budgetverantwortung des Deutschen Bundestags ist für uns von elementarer Bedeutung. Ohne Zustimmung des Deutschen Bundestages kann es einen solchen Fonds nicht geben. Die deutschen Garantien und höheren Beitragszahlungen werden nach oben verbindlich begrenzt. Alle Einzelheiten gehören in einem Eigenmittelbeschluss des Deutschen Bundestags verankert. Die Parlamentarier achten dabei strikt darauf, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eingehalten werden.